

## **1. Satzung zur Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr Münchshofen der Stadt Teublitz vom 25.07.2019**

Die Stadt Teublitz erlässt auf Grund von Art. 23 Satz 1 und Art. 24 Abs.1 Nr.1 der Gemeindeordnung folgende Änderungssatzung:

### **§ 1**

Die Satzung der Stadt Teublitz für die Freiwillige Feuerwehr Münchshofen vom 12.03.1984 wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 1 Satz 2 erhält folgenden Wortlaut:

Zur Gewinnung der notwendigen Anzahl von Feuerwehrdienstleistenden bedient sie sich der Unterstützung der Vereine „Freiwillige Feuerwehr Münchshofen“ und „Freiwillige Feuerwehr Premberg“.

Nach § 1 Abs. 2 wird neu der Abs. 3 hinzugefügt:

„Die Feuerwehr Münchshofen besteht aus den aktiven Mitgliedern der Freiwillige Feuerwehr Münchshofen und der Löschgruppe Premberg.“

### **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 19.07.2019 in Kraft.

Teublitz, 25.07.2019

Stadt Teublitz

Maria Steger  
Erste Bürgermeisterin